

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 34 -

---

Nr. 9

Dingolfing, 20. März

2017

---

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Verordnung zum Schutz gegen die  
Geflügelpest (Geflügelpest-V)  
Ausbruch der Geflügelpest im Gebiet der Stadt Geiselhöring, Landkreis Straubing-  
Bogen  
Aufhebung des Beobachtungsgebietes im Landkreis Dingolfing-Landau

-----

31-565/2 Wa

**Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-V)  
Ausbruch der Geflügelpest im Gebiet der Stadt Geiselhöring, Landkreis Straubing-Bogen  
Aufhebung des Beobachtungsgebietes im Landkreis Dingolfing-Landau**

Das Landratsamt Dingolfing-Landau erlässt folgende

**Allgemeinverfügung:**

1. Die Allgemeinverfügung vom 09.02.2017 (Festlegung eines Beobachtungsgebietes aufgrund des Ausbruchs der Geflügelpest im Gebiet der Stadt Geiselhöring, Landkreis Straubing-Bogen und Anordnung von Maßnahmen) wird aufgehoben.
2. Der sofortige Vollzug dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Für diese Anordnung werden keine Kosten erhoben.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Landratsamt Dingolfing-Landau  
Dingolfing, 20.03.2017

**Hinweis:**

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zi. Nr. 150 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat